

General-Anzeiger

Erscheint
wöchentlich 3mal: Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis
jährlich für Abolter 1 Mk., durch
Post in Remberg 1,10 Mk., in Reuden,
Haina, Salsch, Auerh., Gemma 1,15 Mk.
und durch die Post 1,24 Mk.

für Remberg,
Bad Schmiedeberg
und Umgegend.



Verbindungsblatt
Königl. u. städt. Behörden
sowie vieler Gemeinden.

Inserate
kosten die fünfgepaltene Pettseite
oder deren Raum 12 Pfg.

Beilagen
erscheinen wöchentlich: Achteiliges
Unterhaltungsblatt und des „Land-
manns Sonntagblatt“. Einzelne
Nummer des Blattes kostet 10 Pfg.

Nr. 51.

Remberg Donnerstag, den 2. Mai 1912

14. Jahrg.

Erneute Friedensverhandlung.

Trotzdem Italien seine Friedensbedingungen (Abtretung von Tripolis) nicht ändern will, und trotzdem die Türkei auf Grund dieser Bedingungen nicht zu verhandeln geneigt ist, sollen nach der Wiener „Neuen Freien Presse“ von den Mächten neue Friedensveruche gemacht oder doch zunächst verübt werden, den Krieg auf Tripolis, das eigentliche Streitobjekt, zu beschränken. Die erneuten Verhandlungen der Mächte werden nach Uebereinstimmung der englischen und des russischen Kabinetts vermutlich in London geführt werden. Es handelt sich darum durch eine Vereinbarung der Mächte in Rom dahin zu wirken, daß Italien seine kriegerischen Unternehmungen nicht auf das Ägäische Meer ausdehne, sondern auf Afrika beschränke. Man hofft auch, daß in der nächsten Zeit ein

Vorstoß der Italiener

im Ägäischen Meere nicht stattfinden wird. Diese Absicht der Kabinette von London und von Petersburg hängt mit den Folgen zusammen, die die Besiegung der Araber für die Dardanellen für die neutralen Mächte und für den Handel von ganz Europa hatte. Die Türkei hat, von den Besiegungen unmittelbar bei den Meerengen her, die Dardanellenstraße gesperrt. Auf Grund wurde von dieser Maßregel schwer betroffen, da es den Seeweg vom Schwarzen Meer ins Mitteländische Meer für seinen Handel sehr notwendig braucht. Auch die anderen Mächte besonders die österreichisch-ungarische Monarchie, sind durch die Absperrung der Dardanellenstraße sehr geschädigt. Auf Grund hat in Konstantinopel bereits Schritte unternommen, um die

Wiedereröffnung der Dardanellen durchzuführen. Diese Vorstellungen bei der türkischen Regierung sind von England unterstützt worden, aber ohne Erfolg geblieben. Die türkische Regierung sieht jedoch auf dem Standpunkte, daß sie die Dardanellenstraße nicht öffnen könne, so lange die italienische Flotte sich im Ägäischen Meere befindet und neue Kriegsmassnahmen möglich sind. Diese Auffassung findet ihre Rechtfertigung in dem Verbot der Besiegung gegen den italienischen Angriff und muß auch von den Unterzeichnern des Berliner Vertrages als höhere Gewalt anerkannt werden. Deshalb wollen die Mächte nun beim römischen Kabinett durchsetzen, daß die Operationen im Ägäischen Meere aufhören und somit von den Kriegsmitteln ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der vorstehenden Beratung der Mächte über die Wiedereröffnung der Dardanellen und über die

Beschränkung des Krieges auf Tripolis

kommen Nachrichten, daß Rußland schon in der nächsten Zeit seine Beziehungen um den Friedensschluß wieder aufnehmen wolle. Eine Stütze findet die Wahrscheinlichkeit dieser Meinung in einer Stelle der Rede des russischen Ministers des Aeußeren Sokolow, der darüber folgendes ausführt: „Die Verschärfung des Standpunktes der Türkei und Italiens ist so groß, daß unmittelbare Folgen des Schrittes der Mächte in der nächsten Zeit nicht vorauszu sehen sind, doch werden die Mächte die Verschärfung der Lage so bald als möglich erneuern.“ Daraus wird geschlossen, daß Rußland seine Friedensvermittlung wieder aufnehmen werde, obgleich Herr Sokolow selbst gelang hat, daß gegenwärtig die Aussicht auf einen Erfolg noch gering sei.

Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 1. Mai 1912

• Voraussichtliches Wetter. Morgen Donnerstag, den 2. Mai wärmeres Wetter mit zunehmender Bewölkung, später Regen.

• Wir wollen nicht verfehlen, auch an dieser Stelle auf den heute Abend im „Hotel am Post“ stattfindenden Vortrag betr. Gründung einer gehobenen Schule aufmerksam zu machen.

An denselben soll sich eine freie Aussprache anschließen und sind Interessenten hierzu eingeladen.

• Den an das Elektrizitätswerk Ansaßlochen sei hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß morgen Donnerstag mittag zwischen 12 und 1 Uhr auf etwa 5 Minuten der Strom ausgesetzt wird. Die gleiche Maßnahme ist am Sonnabend im Laufe des Vormittags etwa 20 Minuten erforderlich. Wie verlautet, soll ein Maß-Transformator eingebaut werden.

• National-Angebote. Prinz Heinrich sagte gelegentlich der Allgemeinen Aufzählung-Ausstellung in Berlin: „Ein starkes deutsches Flugwesen tut uns bitter not. Die Mittel zur Erlangung eines solchen sind sicher zu beschaffen, wenn ein Pflanz in der richtigen Weise an die Nation gerichtet wird.“ Diese Worte haben in ganz Deutschland freudigen Widerhall gefunden, da der Beweis von anderen Städten bereits erbracht wurde, indem die Sammlungen recht erfreuliche Resultate ergaben. Wir wenden uns daher erneut mit der Bitte an unsere Leser in Stadt und Land, unsere Nachbarn nachzuweisen und recht reichlich zu spenden. Auch die kleinste Spende wird mit Dank in unserer Geschäftsstelle entgegengenommen; denn „Viele wenig machen ein Viel.“

• Kleine Waldbrände sind bei der Trockenheit hier und da vorgekommen. Zum Schutz des Waldes bestimmt das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 folgendes: Mit Gelbrot bis 50 Mark oder mit Haft wird bestraft: 1. Wer mit unversehrtem Feuer (brennender Zigarre) den Wald betritt, 2. Mähe durch Wäldchen von Raub und Vorfällen von Zweigen oder sonst beschädigt, 3. Forstfluren und Schonungen betritt. Darum Vorsicht!

• Der C. u. S. Z. Pr. Verband für die Provinz Sachsen, der sich als Hauptaufgabe den Dienst an der politischen Tagespresse unter technischen und sozialen Gesichtspunkten gestellt hat, hat mit dem 1. Mai d. S. seine Geschäftsstelle und sein Büro von St. Ulrich bei Wörlitz nach Halle (Saale), Steinweg 7 verlegt. Während seines nun 21-jährigen Bestehens hat der Verband immer festem Fuß in der Provinz Sachsen gefaßt und den Kreis seiner Bestimmungen erfolgreich auch über die Provinz hinaus erweitern können. Neben seiner ursprünglichen Arbeit für die Tagespresse beschäftigt er sich auf dem Gebiete der evangelischen Gemeindeblätter, bis jetzt einige 60 in der Provinz, der Wegweiser-Flugblätter, bisher abgelegt rund 1 600 000 Exemplare und des „Sozialen Volkskalenders“ mit jährlich 200 000 Exemplaren. Dieser Kalender, bisher durch die gütige Vermittlung der Vaterländischen Verlagsanstalt, in Berlin SW 61 vertrieben, wird nun mit seinem 8. Jahrgang 1913 in Halle selbst verlegt und alle Bestellungen werden von jetzt ab nur von der Geschäftsstelle des Verbandes erledigt. Die Zahl der Verbandsmitglieder, aus allen Schichten der Bevölkerung, beträgt zurzeit 2400, der geringste Jahresbeitrag 1,00 Mark. Alle Anmeldungen sowie Anfragen sind an das Büro des Verbandes Halle a. S., Steinweg 7 zu richten.

• Das Netz der Einrichtungen der Säuglingspflege wird immer engermaschiger. Namentlich hat sich auch in der Regierungsbekanntmachung ein Ausdruß gebildet, welcher diesen gegenständlichen Werken dienen will. In den größeren Ortschaften ist die Bildung von Zweigvereinen ins Auge gefaßt, welche die erforderlichen Mittel aufzubringen haben. Sonstige ist die Anstellung einer gebildeten Dame als Pflegerin. Sie wird in erster Linie ihr Augenmerk auf die sogenannten Zwickler richten, denen ja oft ein jammervolles Los beschieden ist. Aber sie soll auch sonst den Müttern der arbeitenden Klassen mit Rat und Tat beistehen. Sterben doch alljährlich im Deutschen Reich über 200 000 Säuglinge. Die betreffende Dame wird für den genannten Zweck unentgeltlich in einem halbjährigen Kursus ausgebildet. Die Teilnahme eines solchen Pflegerin erfordert viel Frauen mit mütterlichem Sinn, mit Eifer, Umsicht und Berufswissen für Säuglingspflege, ge-

gebenfalls mit der erforderlichen Energie, um die Säuglinge auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Aber eine solche Tätigkeit gewährt auch reiche Friedigung neben einer auskömmlichen Entlohnung. Mochten sich für diesen Zweck recht viel christliche Frauen und Jungfrauen zur Verfügung stellen! Sie finden ein reiches Arbeitsfeld.

• Soll man gegen Hagel versichern oder nicht? So fragt sich mancher Landwirt, der in Aussicht auf die spätere Ernte im vergangenen Sommer sparen möchte. Nun ist das Sparen eine der vernünftigsten und einträglichsten Sachen, wenn am rechten Ort gespart wird. Aber da man nicht wissen kann, wie die Witterung sich während des Sommers anläßt, so ist es am unangebrachten, gerade an den Versicherungen sparen zu wollen. Daran, daß versichert wurde, ist noch niemand zu schade gegangen, aber die Nichtversicherung hat schon manchen Besizer an den Bettelstab gebracht. Besser ein Stück Geld nicht haben und die Sorge los sein, als die Sorge haben und das Geld auf andere Weise vertun.

• Gartenboden. Johannes Böttner verlangt in seinem bekannten Buche über „Gartenkulturen, die Geld bringen“, daß die Gärtner ebenso wie die Landwirte, welche Roggenboden und Weizenboden, Rißenboden und fleckigen Boden untercheiden, sich auch daran gewöhnen ihren Boden als Spargelboden oder Erdbeerboden, Gartenboden, Apfelbaumboden oder als Pfirsichbaumboden usw. zu bezeichnen. Wer Gartenbau zum Erwerb betreibt, soll immer nur die Kulturen wählen, für welche er den richtigen Boden besitzt. Nun betreiben aber viele den Gartenbau auch aus Liebe und zum Vergnügen. Die Beschaffenheit des Bodens kann hier kein Hindernisgrund sein. Da es sich bei der Liebhaberei in der Regel um kleinere Flächen handelt, so ist eine Veränderung des Bodens nicht unmöglich. Es kann ganz armers Sand in guten Erdbeer- oder Rosenboden verwandelt werden. — Wer sich für die Bodenverbesserung interessiert, sollte sich die Nummer über Bodenveränderungen von Johannes Böttner, vom praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau in Frankfurt an der Oder kostenlos lassen lassen.

• Die Bauern- und Wetterregeln besagen vom Mai: Mai kühl und naß, fällt den Bauern das Regenlos. — Wenn am 1. Mai Regen fällt, so ist ein feuchthohes Jahr zu hoffen.

• Kälte und Abendtau im Mai bringen Wein und vieles Gen. — Der dritte Tag im Mai ist ein Wolf, der siebente eine Schlange. — Kälter, nicht nachalter Mai gibt guten Wein und viel Gen. — Den Mai wünscht der Bauer kühl, aber nicht kalt; Nachtfrostschaden, aber Winde sind gut. — Matregen auf die Saaten, dann regnet es Dufaten. — Wenn ins junge Land hineindonnert, gibt's wohlfeile Zeit; viele Gewitter im Mai bedeuten ein gutes Jahr. — Maientau macht grüne Är; Maientrost, unnütze Gäfte. — Pantofeln und Servatius, die bringen Kälte und Verdruß. — Viel Gewitter im Mai, singt der Bauer Judche. — Wie das Wetter am Himmelstags, so auch der ganze Herbst sein mag. — Wenn die Wachteln fleißig schlagen, läuten sie von Regentagen. — Blüte schnell und ohne Regen, verpricht beim Obste großen Segen. — Der Mai ist kühl, der Bechmond naß, die fällen Schneen und Haß. — Zitz im Mai recht kalt und naß, haben die Wärfel wenig Spaß. — Nach dem 100-jährigen Kalender wird es am 1. und 2. Mai windig und kalt sein, vom 4. bis 15. Mai heiß und warm. Die Nacht vom 24. kommt Frost, am 27. ist es wieder ganz schön. Die letzten 4 Tage bringen Kälte mit Regen und Schnee. (?)

• Schmiedeberg. Ein im Dglatzchen Wäldchen und zwar auf dem Herrn Otto Heßler gehörigen Plane ausgebrochener Waldbrand gab am Sonnabend nachmittag Veranlassung zur Alarmierung unserer Feuerwehr. Das Feuer, zu dessen Bekämpfung zahlreiche Einwohner in der Nähe liegenden Ortschaften herbeieilten, hat in ganz kurzer Zeit ca. 10 Morgen

niederem Bestand vernichtet. Es verbreitete sich mit furchtbarer Schnelligkeit und nur durch das energische Eingreifen der eilhaft eingetroffenen Mannschaften konnte ein Ueberspringen auf Merzdorfer Waldung verhindert werden. Da der Brand anscheinend durch Unvorsichtigkeit entstanden, möchten wir — gerade bei der jetzt herrschenden Trockenheit — wiederholt die Spargelgärtner ermahnen, im Walde nicht zu rauchen.

• Reipzig, 1. Mai. Die preussische Seite des Hauptbahnhofes wurde heute dem Verkehr übergeben. Die ganze Bahnhofsanlage wird erst im Jahre 1915 fertiggestellt sein. Die Gesamtbaukosten des implanterten Bauwerks betragen 135 Millionen Mark.

• Merseburg, 29. April. Entschien hat sich heute nachmittag auf hiesigem städtischen Friedhofe ein etwa 60-jähriger Mann. Nach einem bei demselben vorgefundnen Zettel ist es der Kohlenhändler Fr. Fischer aus Wittenberg. Bei der Leiche wurden noch etwa 60 Mark bares Geld und verschiedene wertvolle Gegenstände vorgefunden. Was den alten Mann bewegen hat, fern von seiner Heimat seinem Leben ein Ziel zu setzen konnte noch nicht festgestellt werden.

• Schönebeck, 26. April. Zu vergangener Nacht erschienen mehrere angetrunkene obdachlose Arbeiter von außerhalb auf der hiesigen Polizeiwache und verlangten Obdach. Vom nachstehenden Beamten wurden sie abgewiesen. Die Wächterinnen dann vor den Mahlsaal und machten einen Wortschub. Als sie von dem herankommenden Beamten zur Ruhe verweisen wurden, schlug der eine dem Sergeanten mit einem starken Knüttel über den Kopf, während er von den anderen geschlagen und getreten wurde. In diesem Augenblicke kamen zwei hiesige Schornsteinfeger und ein Fleischer hinzu, die den einen Schläger festnahmen und den besorgungslosen Sergeanten in die Wachtstube transportierten. Den anderen Nomies gelang es zu flüchten. Der Festgenommene ist ein Arbeiter Stollmann aus Dorne (Schiffbau); er behauptet, nichtdabei zu sein. Der Schlagene hat eine Kopfwunde und befindet sich in ärztlicher Behandlung.

• Silberhütte, 28. April. Der Schornstein als Telefonstation. Wie verlautet hat sich Herr Bürgermeister Krause in Harzgerode wegen Verwendung des großen Schornsteins hierseits zur Errichtung einer Telefonstation mit möglichen Behörden in Verbindung gesetzt, da am 29. v. M. der Turm zu Ruinen infolge heftigen Sturmes eingestürzt ist und nicht wieder an dieser Stelle aufgebaut werden soll.

• Sangerhausen, 29. April. 75 000 Mark im Zug gestohlen. Einem Dampfwagen wurde gestern auf der Fahrt von Sangerhausen nach Magdeburg die Briefkassette mit 75 000 Mark Inhalt gestohlen. Der Täter entkam unentdeckt.

• Jena, 29. April. (Der Zunge ohne Strohfragen). „Ades Tierchen hat sein Bläffchen“ pflegt man im Volksmund zu sagen, und das Bläffchen eines hiesigen Gafmicks bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor den Gerichtshof bestand darin, sich zwar todelos zu flecken, aber niemals einen Kragen umzuliegen. Wo er auch erschien, sah man den biebenden Birt stets ohne Kragen, mochte es nun selbst bei Festlichkeiten in seiner Wirtschaf, bei Einmäusen in der Stadt, bei Ausflügen in die Umgebung oder bei sonstigen Gelegenheiten sein. Als der Kragefleck jetzt einmal vor dem hiesigen Schöffengericht als Zeuge erschienen mußte, trat er auch dort vor

Kaiser Wilhelm und das Duell.

HP Die jüngste Verfügung des Kaisers in einer Duellaffäre, die im Reichstage zu lebhaften Auseinandersetzungen führte, darf nicht als die unbedeutendste Auffassung des Kaisers von einem Duell angesehen werden, da der Kaiser die ihm vorliegenden Darstellungen von Fall zu Fall trifft. Man wird also in der Darstellung die Ursache für die Stellungnahme des Kaisers zu sehen haben, denn der Kaiser ist im Grunde durchaus nicht einer Vernehmung der Duelle geneigt. Vor einiger Zeit ist darüber auch vom Kaiser ein Verbot erteilt worden. Das Zentralbureau der Internationalen Union zur Bekämpfung des Duells hatte sich im Juli vorigen Jahres in einem Gesuch an den Monarchen mit der Bitte gewandt, die Liga und ihren menschenfeindlichen Zielen das Allerhöchste Interesse zuzuwenden zu wollen. Das Zentralbureau der Liga befindet sich in Brüssel. Auf diese Eingabe bin ging der Kaiser durch den britischen Botschafter in Wien in die Richtung des Kaisers eine Antwort zu, in der es heißt: Nachdem diese Eingabe auf Allerhöchsten Befehl dem Herrn Reichskanzler zur Geliebung zugewiesen worden ist, bin ich beauftragt und beehre mich, der Union Internationale ganz ergeben mitzuteilen, daß der möglichsten Einwirkung des Zweifels am Allerhöchsten Interesse entgegensteht die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Schon daraus kann man erkennen, daß der Kaiser stets von dem Gedanken befehle ist, die Duelle im Heere möglichst einzuschränken. In ähnlicher Weise sind die meisten Maßnahmen anzufassen, die der Kaiser in dieser Richtung getroffen hat. In der Organisationsorder der Bestimmungen des Schützenregiments für Offiziere sind die Bestimmungen getroffen, die auf eine Vermeidung von Duellen hinwirken. Besonders ist dem Schützenregiment vom Kaiser zur Pflicht gemacht worden, soweit es die Umstände gestatten, unter Leitung des Kommandeurs auf einen Ausgleich hinzuwirken. Es ist ferner auch kein Zufall, daß unter der Regierung Kaiser Wilhelms II. die Duelle fast ausschließlich abgenommen haben. Im Heere sind also alleinstehende Duelle zu vermeiden. Das französische Heer weiß die meisten Zweifel zu lösen. In den letzten 20 Jahren ist eine Abnahme der Verletzungen wegen Zweifels in Deutschland um 34 Prozent erfolgt. Während im Jahre 1890 ungefähr 100 Verletzungen erfolgten, waren es im Jahre 1910 nur noch 64. Ein Mäßigung der Duelle ist entschieden zu befehlen, wenn auch nach der Auffassung der meisten Offiziere, noch eines Teiles des heftigen Volkes das Duell in bestimmten Fällen die einzige Möglichkeit einer Ehre bleibt.

Von Nah und fern.

Die Eröffnungsfest der neuen Damstädter Hauptbahnhofes, der mit einem Stollenaufbau von über 17 Mill. errichtet wurde, fand am Montag in Anwesenheit des Königen der sächsischen, preussischen und militärischen Behörden statt. In die Stelle des verstorbenen preussischen Eisenbahnministers v. Breitenbach war amtierender Ministerialdirektor Osenberg.

Verzögerung des freistehenden Wingers. In den obersteiligen Weinbergen haben die freistehenden Winger wieder große Verzögerungen angebracht. Trotz intensiver Bewachung der Weinbergsanlagen gelingt es nicht, den Ertrag herab zu werden. Das Verzögerungswert erneut einleiten soll. Deshalb werden Eingaben vorbereitet, in denen ausreichender militärischer Schutz erbeten wird.

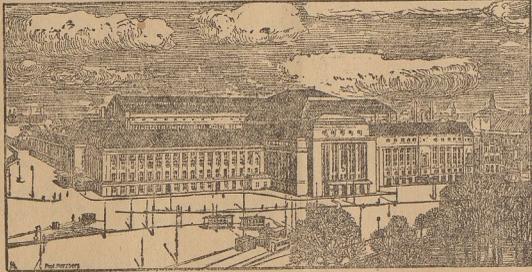
Ein Fall von Schiffsverweigerung auf einem Kranen. Auf einem in St. Goarshausen vor Anker liegenden Kranen wurde durch Zufall während der Abweilheit des Maschinisten eine Fallschlinge an dem Kranen befestigt. Es wurden Formen für Stahl- und Zementstücke gefunden. Der in Schwimmbadan wohnende Maschinist wurde verhaftet. Es ist

eine Untersuchung eingeleitet worden, ob noch weitere Schiffsangehörige der Fallschlinge beteiligt sind.

Ein faun gläubiger Vorfall wird aus Habsollfeld in Baden gemeldet. Bei einem nächtlichen Einbruchsdiebstahl im bürgerlichen Wohnort wurde eine größere Menge Schokolade gestohlen, das im Laufe der letzten Monate Schokolade abgenommen worden war und dort aufbewahrt wurde. Zur Fortschaffung des Schokoladen haben die Einbrecher einen Saft benutzt, den sie ebenfalls im Wohnort gebildet entwendet hatten. Wie verlautet, sind den Dieben zwei Zeugen Sacharin in die Hände gefallen.

Brand des Baharwertels in Damaskus. Ein großer Teil des Baharwertels in

Zur Eröffnung des neuen Hauptbahnhofes in Leipzig.



Der Leipziger Hauptbahnhof, der größte Bahnhof Europas und einer der größten der ganzen Erde, ist nunmehr vollendet. Das gesamte Bauwerk hat eine Frontlänge von 300 Metern. Der eigentliche Bahnhof mit 26 Bahnsteigen enthält, neben einem gleichzeitig 30 ein- und ausfahrenden Güter Auf-

stellung finden können. Aber diesen Bahnsteigen wohnt sich in der Höhe von 30 Metern ein Dach aus Eisenbeton. Der Bau des Bahnhofs hat in den letzten Jahre gebaut und 135 Millionen Mark gekostet, zu denen der preussische Staat einen Teil getragen hat.

Damaskus ist fast gänzlich abgebrannt. Die Deutsche Palastinaband und die Osmanen sind unversehrt. Der Schaden wird auf dreißig Millionen Mark geschätzt; davon mögen etwa drei Millionen durch Versicherungen gedeckt sein. Fünfhundert Verletzte sind verzeichnet, mehrere verwundet. Alle Häuser in der Nähe des Brandherdes werden eingestürzt. Das Feuer entzündete in der Mauer der Abdallah des Araberpalastes, 'Ist'avi. Die große Moschee der Omajaden und die Regierungsgebäude sind unversehrt. Die ganze Garnison beteiligte sich an den Lösarbeiten. Es heißt, Ährenhügel hätten den Brand gerade am Tage der Wiederverkehr der Chronikbeobachtung des Salans angezündet, die zu großen Festlichkeiten zu führen.

Silke vom Wasser und Nichteisung zum ersten Startplatz im Wasser. Zur Lösung dieser Aufgabe ist unbedingt Wasserflugzeuge notwendig, die bis jetzt in Deutschland noch nicht gebaut worden sind.

Gerichtshalle.

§§ Berlin. Das Kammergericht hatte sich mit der Angelegenheit der für Sachsen angetragenen Polizeiberordnung vom 17. Oktober 1892 zu befassen, die das Verbot fremder Grundstücke zum Zweck des Brandversicherungs ohne Grundbesitz des Landbesitzers verbietet. Ein Grundbesitzer G. bei Naumburg hatte zu erst, um zum Zweck des Brandversicherungs aufzugeben. Ihn kam der Vorwurf, daß er, ohne im Besitz eines Grundbesitzes des Landbesitzers zu sein. Auf die erhobene Anfrage wurde ihm, daß er die Grundstücke zu Naumburg freigegeben, weil ihm die auf einem Grundstück des Grundbesitzers G. befinden habe, es konnte nicht sein fremdes Grundstück in Betracht. Das Kammergericht hob aber die Verurteilung und die Entscheidung an die Strafkammer in Naumburg zurück und führte u. a. aus: Die in Rede stehende Polizeiberordnung ist gültig, sie finde ihre Grundlage in § 8 a des Polizeiverordnungsgesetzes; hieraus habe die Polizeibehörde das Eigentum zu schließen. Für G. habe es sich um ein fremdes Grundstück gehandelt, wenn G. ihm auch aufgegeben habe, dort Grundstücke des Besitzers zu fangen.

§§ Leipzig. Das Reichsgericht beurteilte den Fall der Verurteilung eines Mannes wegen Verurteilung der Reichswehr in Naumburg zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Mildernde Umstände wurden ihm nicht zugesprochen.

Kampf gegen die Pariser Automobilverbrecher.

Die Pariser Bevölkerung hat am letzten Sonntag eine Neuauflage der denkwürdigen ge-

schickenen Londoner Gounsbill-Affäre erlebt, die sich am 3. Januar 1911 in der Ebenezeitung abspielte und von mehreren schwere Verbrecher von Polizei und Militär befangen wurde. Dieser die sogenannte Kämpfer der Automobilverbrecherbande, der kürzlich den Unterbefehl der Pariser Sicherheitspolizei, Jouin, niedertretzte, ist seinem Schicksal anheimgefallen und in die Hände der Polizei geraten, allerdings nur als Leiche. Der berüchtigte Verbrecher hatte sich in einem Pariser Vorort in der Uniform eines Kolonialoffiziers in einem Automobilkutschen verkleidet gehalten. Dort wurde er von Polizeiagenten aufgegriffen. Als die Agenten in den Schuppen einbrachen, trafen sie auf den Leiche eines im ersten Stockwerk befindlichen Balkons mehrere Schüsse gegen die Agenten. Ein Mann, der hinter einem großen Plakat versteckt war, feuerte fortwährend aus seinem Revolver; eine Kugel traf den Schutzmann Angere, der schwer verletzt zu Boden fiel. Der Schütze auf dem Balkon war kein anderer als der langjährige Kämpfer, der von mehreren Agenten erkannt worden war. Der Chef des Sicherheitswesens, Comard, beschloß nun, eine regelrechte Belagerung des Schuppens vorzunehmen. Auf telephonischem Wege wurde eilige Berichterstattung von Paris verlangt, und bald trat eine große Anzahl von Geheimagenten, Schutzleuten, Verbänden, eine Kompanie republikanischer Garde sowie eine Kompanie Nationalgendarmerie mit Automobilen in dem sonst so stillen Vorort ein. Nach 1 1/2 stündiger Schießerei verließ man endlich auf ein Radialmittel. Da der Panzer die Übergabe ablehnte, beschloß man, das Gebäude mit Dynamit in die Luft zu sprengen. Unter einem unglücklichen Schussung wurde Comard aus Paris gebracht, von denen die dritte Erfolg hatte. Die Hälfte der Halle war einestrichs und in Brand geraten. Flammen züngelten an verschiedenen Stellen empor. Wofür der erste Tod und der Balkon waren unerschütterlich geblieben. Als man in das Haus eintrat, fand man den schwerverwundeten Verbrecher und einen geflüchteten Kompanien, der fortwährend schuß, wurde endlich erschossen, nachdem er durch 11 Kugeln verundet war. Als die Schüsse beendet war, riefen den Paris noch zwei Maßnahmen ergriffen an. — In Paris amte man bereit auf, was es gelungen ist, des Verbrechers habhaft zu werden, der fünf Morde und viele Raubtaten auf dem Gewissen hat, und der Paris wochenlang in Schrecken versetzt hat.

Gemeinnütziges.

Winterruhe an Wäsche entfernen man mit einer Mischung, bestehend aus zwei Teilen reinem Weizenklein und einem Teil Mann, womit man die Wäsche befeuchtet. Die Wäsche leidet nicht im geringsten darunter.

Damms- und Korndamms werden am besten mit Salzwasser gereinigt.

Buntes Allerlei.

Verlorene Schiffe im Jahre 1911. Eine Statistik, die jetzt, so uns die Gefahren des Meeres an einem so furibund granoblen Beispiel vor Augen gestellt worden sind, besondere Beachtung finden wird, stellt die Zahl der 1911 untergegangenen Schiffe zusammen. 542 Dampfer und Segler aller beschriebenen Nationen sind den Wellen zum Opfer gefallen. England verlor mit seiner mächtigen Handelsflotte an erster Stelle. Seine Verluste betragen 173 Schiffe, davon 123 Dampfer. Die Vereinigten Staaten haben den Verlust von 75 Schiffen zu beklagen, Norwegen ist an dritter Stelle mit 73 Schiffen, von denen 25 Dampfer sind. Dann kommt Deutschland mit 39 Schiffen, darunter 26 Dampfer. Die Zahl der verlorenen französischen Schiffe beläuft sich auf 31, von denen 14 Segelschiffe waren. Schweden und Dänemark haben einen Verlust von je dreißig Schiffen aufzuweisen, Italien den von 17, Spanien den von 15 und Dänemark den von elf Schiffen.

„Liedelnd ich er auf. Was Sie mir erzählen, interessiert mich alles.“ Dann arbeitete er weiter.

„Das ist nur 'ne Redensart von Ihnen, darauf kann man nicht allzulange geben,“ entgegnete sie.

„Da sagte er plötzlich: „Abgesehen können wir die Sache ja auch anders erzählen. Wie wir's denn, wenn ich Ihnen etwas erzähle?“ Erbreit bejahte sie: „Wenn Sie das nicht bei der Arbeit hört, dann war's famos!“ „Also gut, wozu soll ich Ihnen erzählen?“ „Wobon Sie wollen, mich interessiert alles.“ „Ja, na, ich hab' das nicht auch nur 'ne Redensart?“ „Seier, las' er sie an. „Und leicht erwidert antwortete sie: „Don mir gewiß nicht! Was Sie mir erzählen, ist mir je alles neu, ich weiß ja noch rein gar nichts von der Welt.“

„In immer Verwunderung sah er sie an — sie schätzte, wie bezig sie das gesagt hatte. — Sie hätte sie gleich annehmen dürfen. Mit einemmal, war das Geringste von Sonne. Da ließ er den Arm sinken. „Ja, ihr heute ist's vorbei mit der Arbeit. Ich hätte nicht geglaubt, daß Sie Sonne so früh hier sein würde. Sie haben recht, morgen früh müssen wir zeitiger beginnen.“

„Er stand auf und legte seine Sachen zusammen. Auch er, das ihre Stellung an. „Darauf ich alles hier bei Ihnen lassen?“ „Guter Tag er sie an. „Der gewiß.“ — Auch sie war weiter. Dann fragte sie plötzlich: „Wie lange wird es übrigens dauern, bis das Bild fertig ist?“

„Wenn wir Glück haben, vielleicht vierzehn Tage.“

Sie nickte. Zögernd fragte sie weiter: „Und dann? Was haben Sie dann damit vor?“

„Wenn Sie gestatten, stelle ich es dann aus.“ „In Berlin?“

„Er nickte. „Bei Schulte.“ Sie schweig und sah vor sich nieder. Da fragte er: „Doch erlauben Sie es nicht gern?“

Reicht erwidert antwortete sie: „Doch, ich — ich glaube nur — Sie haste.“

„Nun, was denn, Fräulein Elisabeth? Nur immer wieder heraus mit der Sprache.“

„Ich glaube, sie würden es nicht verkaufen.“

Da sah er sie lächelnd an. — „Das will ich auch nicht, liebes Fräulein, nur ausstellen will ich es, damit die Kritik es sieht.“

Sie nickte, ungewiß glaubte sie zu verstehen. Als er sich zum Gehen anschickte, fragte er: „Nur also gehen Sie an die Arbeit?“

„Sofort! Ich habe viel nachzugehen!“

„Na, dann werden Sie mich wohl bald vermissen.“

Sie schweig und pfiffte eine Blüte ab. „Nicht wahr, Fräulein Elisabeth?“ wiederholte er.

„Er erwiderte sie heiter: „Wer weiß, wie leicht das nicht.“

„Mirlich?“ „Ja das wahr, Fräulein Elisabeth?“

„Ich lache immer, wie ich's meine.“ — Offen sah sie ihn an.

„Nun, dann schenken Sie mir zum Andenken diese kleine Blüte.“

Und da ergriff er ihre Hand und küßte sie heiß und innig.

„Rann ich Sie denn heute nachmittag oder heute abend nicht sehen?“ bat er leise.

„Warum denn nicht, Fräulein Elisabeth?“

„Ich kann nicht,“ sagte sie leise und ächzend.

„Da ging er. — „Also dann morgen früh!“ Sie nickte nur.

Erstehend ging er durch das Haus.

Und immer stand sie und sah ihm nach. —

Nach immer klangen seine Worte ihr im Ohr, noch immer erbeute sie, wenn sie an seinen letzten Blick dachte. —

Während sie im hellen, warmen Frühlingssonne auf sie, und da erachte sie aus ihrem Zimmer, da schlug sie die Augen auf und sah über sich den hellblauen klaren Himmel und hörte um sich herum ein Jubelchen und Singen, als gälte es, alle Herzen zu erfreuen, und atmete mit vollen Lungen den frischen Duft des jungen Frühlings ein. Und da kam es wie ein Leuchten über sie, und eine Stimme in ihr jubelte wie Verheißung: „Freu dich doch! — Freu dich doch!“

Da sah sie ihn und gesehnd! — Er gebot in die ganze große, hohe Welt! — Sie sah glücklich, tiefe glücklich! — Und da sah sie übermüßig auf die Welt hin, füllte andächtig die Hände, lehnte den Kopf an den Baum und schloß in stiller Glückseligkeit die Augen.

Mit einemmal hand die Mutter vor ihr.

„Elisbeth, Kind, was ist dir?“ fragte sie erlaut.

„Da sprang die Kleine auf, umfaßte die alte Frau und lagte innig: „Ach, Mutterchen, es ist heute ein so schöner Tag, daß ich ganz tollenerlich werde.“

„Die Mutter nickte nur, stumm küßte sie ihr Kind.“

Nicht so fummend war Frig Fröhlich fortgefahren. Im Gegenteil, er dachte ganz nachdenklich: „Die kleine, blonde Blüthenkind liebt dich, das ist ganz klar; man müßte blind sein, wenn man das nicht merkte!“

Er schaute still vor sich hin. — „So leicht hätte er die Sache wirklich nicht vorgefunden! —

„Zett er brauchte er nur noch auszulassen und die herrliche Blume zu pflanzen! — ... Vergnügung lächelte er in sich hinein. — aber dann waren doch alle Mängel gleich: einem Vater, der sie porträtiert, sind die bald gut! — Darum fallen sie alle herein!“

Mit einemmal dachte er an das Bild, und in ihm verwichanden die Augenlider seiner erregten Sinne, in ihm war er durchdrungen von künstlerischem Ernst und von echter Schöpferslust.

„Ja, das Bild! Das sollte etwas werden, muss Aufsehen erregen, da sollte sich die Kritik mal recht von Herzen auslösen können! — Er fühlte es, daß es in ihm fränkender werden würde, wenn es ihm so gelang, wie es ihm in der Seele lebte — ein herrliches Kunstwerk!“

(Fortsetzung folgt)

Literatur.

Granada, die Perle Spaniens, ist mit seiner alt berühmten Alhambra eine der interessantesten Städte Europas. Es wird daher der reich illustrierte Katalog über diesen bauschmückten Sammelpunkt der Spanier allen Lesern der vierten Nummer des bekannten **„Jahrbuch und Monatsblattes „De bin die“**, Verlag John Henry Scherwin, Berlin W 57 hochwillkommen sein. Außerdem aber bietet diese Nummer ganz Neues an Unterhaltung und Belehrung! Neben der wunderbaren Beschreibung ein reicher Medaillen, ein Sammlerroman, eine Handarbeitsbeilage, hauswirtschaftliches und die aktuelle Zeitschrift **„Wo man spricht“**. Ganz besonders macht uns auf den jeder Nummer beigefügten unregelmäßigen Schmittbogen aufmerksam. **„Da bin die“** kostet trotz seines reichhaltigen Inhalts pro Quartal nur 1,20 M. Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Gratis-Probennummern bei Erheben und durch den Verlag John Henry Scherwin, Berlin W 57.

Vermischtes.

— Erben gesucht. Im März oder April vorigen Jahres ist in Managor County Walsh, Vereingte Staaten von Amerika ein gewisser August John Johann River mit Hinterlassung von Vermögen gestorben. Erben sind dort nicht vorhanden, auch hat sich ein Testament nicht gefunden. River soll am 7. Februar 1856 als Sohn der Eheleute Samuel und Dora River in Brandenburg geboren und im Jahre 1869 nach den Vereinigten Staaten gekommen sein. Im Jahre 1891 hat er das amerikanische Bürgerrecht erworben. Personen, die ihr Verwandtschaftsverhältnis mit dem Verstorbenen nachweisen können, wollen sich bei dem förmlichen Postlebensrücktritt Berlin zum Altenseiden P. 276 II R. 12 melden.

— **Wer Geld sucht** erhält Darlehen gegen coulant „Einkaufungen“, so aber hinsichtlich der ständig wiederkehrenden Zinsen in größtenteils den Zeitungen. Man sei diesen Anzeigen gegenüber sehr vorsichtig; die angeblichen Geldleute sind in vielen Fällen meist nur Vermittler, denen es nur um einen größeren oder kleineren „Vorwusch“ zu tun ist. Ebenso verhält es sich mit manchen Vermittlern, die Geschäfte oder Grundstücke verkaufen wollen. Es soll nicht gesagt sein, daß diese Vermittler zum größten Teil Schwindler sind, aber wie vorsichtig man den Herren gegenüber sein muß, zeigt wieder folgende Gerichtsverhandlung, über die uns aus Berlin berichtet wird: Durch einen ganz eigenartigen Schwindel, welcher vor der zweiten Strafammer des Landgerichts 1 Berlin zur Geltung gelangte, hat es der Kaufmann Max Wohlstedt verstanden, monatelang sein Verleihen zu treiben. Die Angeklagte merkte sich von den Zeitungen die Adressen derjenigen Geschäftseigenen, zum Teil Restaurateure und Vor-

schreiber, welche ihre Geschäfte verkaufen wollten. Er begab sich zu ihnen und erklärte, daß er einen zahlungsfähigen Käufer so gut wie sicher habe und den Verkauf vermitteln wolle, er beabsichtige aber für seine Vermittlung eine im Voraus zu zahlende Entschädigung von 4 bis 5 Mark. Würden ihm Absichten entgegengekommen, so stellte er einen Schein aus, daß es das Geld zurückzahlen würde, wenn der Verkauf nicht zustande komme. Hierdurch wurden die Leute sicher gemacht und brachten das verhältnismäßig geringe Opfer. Es traten gegen 20 Reuten auf, die in dieser Weise von dem Angeklagten geprellt worden waren. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis.

Rähe und Kalben, Schlachtgewicht 88, 4. mäßig geringere Rähe und Kalben, Schlachtgewicht 75, 5. geringere Rähe und Kalben, Schlachtgewicht 66, 6. Kalben: 1. vollfleischige höchsten Schlachtgewicht, Lebensgewicht 92, 2. mäßig geringere jüngere und gut genährte Älter, Lebensgewicht 83, 3. 88, 4. Älter: feinste Raß- (Schlamm) und beste Saugkühe, Lebensgewicht 63, 5. geringere Saugkühe, Lebensgewicht 57, 6. Saugkühe: 1. Mähkammer und jüngere Mähkammer, Lebensgewicht 46, 2. Ältere Mähkammer, Lebensgewicht 44, 3. Schweine: 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzung im Alter bis zu 1 1/2 Jahren, Schlachtgewicht 72, 2. vollfleischige, Schlachtgewicht 72, 3. gering entwickelte, Schlachtgewicht 69, 4. Saugen und Über, Schlachtgewicht 66. Alles in Markt für 50 kg.

Bericht über den Schachtelmarkt.

Leipzig, den 29. April.
Kauftrieb: 172 Käbel, und zwar: 27 Ochsen 16 Käbel, 88 Käbel, 29 Bullen, 807 Rinder, 241 Ziere Schafschaf, 1484 Schweine; zusammen 2704 Tiere. Dänen: 1. vollfleischige, ausgedehnter höchster Schlachtgewicht, bis zu 6 Jahren, Schlachtgewicht — 2. junge fleischige, nicht ausgedehnte, Älter ausgedehnter, Schlachtgewicht 91, 3. mäßig geringere jüngere, gut genährte Älter, Schlachtgewicht 84, 4. geringere Älter, Schlachtgewicht 72, 5. mäßig geringere Rähe und Kalben, Schlachtgewicht 92, 6. vollfleischige, ausgedehnter Älter höchsten Schlachtgewicht bis zu 7 Jahren, Schlachtgewicht 90, 3. Älter ausgedehnter Älter und wenig gut ernährte jüngere

Die bekannte Firma Georg Verhardt,

Leipzig (Industriepalast) verbindet jedoch ihren illustrierten Frühjahrbericht, der zugleich einen Nachtrag zum Hauptkatalog darstellt. Die veranschaulichte Beschreibung bietet eine Auswahl der von der Firma gefertigten gängigsten Musikinstrumente, Photographischen Apparate, und Ferngläser, speziell auch der Neuaufnahmen der vorzüglichen Medion-Record-Platten für Sprachapparate. Die Lieferung erfolgt bekanntlich gegen monatliche Teilzahlungen von 3 Mark an. Auf Wunsch wird der Frühjahrbericht unter Belohnung portofrei und kostenfrei angefleht.

Montag, den 6. Mai cr., nachmittags 2 Uhr sollen im Stadtfest Opyin **66 Rabeln Waldstreu zum Selbstharken** an Remberger Grundbesitzer und auswärtige Pächter städtischer Grundstücke verpackt werden.
Sammelplatz im Forsthaus.
Remberg, den 30. April 1912.
Der Magistrat. J. B. Krautwurst

Konsum-Verein Remberg und Umgegend
G. G. m. b. H.
Sonntag, den 5. Mai, abends 8 Uhr sollen in der Gastwirtschaft bei **Ernst Richter** die **Fuhren für das nächste Jahr** an den Mindestfordernden vergeben werden.
Ferner wird den Mitgliedern bekannt gemacht, daß der Preis für **Briketts ab Bergwitz 45 Pf.** beträgt.
Der Vorstand.

Erhalte jeden Mittwoch **Golpaer Briketts** und verlasse selbige ab Wagon à Zentner 52 Pf. frei Haus 56 Pf. bei Abnahme von mindestens 10 Zentnern. Befellungen nimmt entgegen. **Albert Quilitzsch**
Riesenspörgel (Knetling)
Buchweizen (Hidelorn) Zottelwiden empfiehlt in feinstmöglicher Ware **Friedrich Heym**

Rauchen Sie bitte die **Gesundheitszigarre „Weltmeisterschaft“** — Ca 12 Cigaretten par packt!
Vorzüge sind:
1. Sehr guter Rauch.
2. Vorzügliche Qualität.
3. Sehr reichlich ohne Kleister herzustellen.
4. Raucher bekommt in den Mund keinen Nikotin.
Nr. 7 zu 7 Pfennig das Stück
Nr. 8 zu 8 Pfennig das Stück
erhältlich bei
C. G. PFEIL

Corona, Phänomen, Express, und Panther-Fahrräder
Bestens bewährte Marken und ihrer vorzüglichen Haltbarkeit wegen zu Hunderten hier um Liegend in Benutzung.
Nach empfehle:
Pang-, Rund- und Ringschiffen-Rahmenmaschinen mit Kugellager versehen, daher sehr leicht gehend.
Obige Marken, sowie sämtliche Ersatzteile hält stets auf Lager und empfiehlt zu billigen Preisen.
Mäntel v. 2.50, Schlauche v. 2.50 M. an
Alb. Sasse, Remberg,
Schlosserei, Fahrrad- u. Nähmaschinen-Handlung, Reparatur-Werkstatt.
Ferner empfehle **Spezial-Fahrräder mit 1 Jahr Garantie.**
Servieräder von 75 M. an.
Gut reparierte gebrauchte Fahrräder sind stets billig abzugeben

Verlassen
Sie sich darauf, die beste nebst, Seife gegen alle Hautunreinigkeiten u. Hautausschläge, wie Mitosen, Milieff, Hautrötze, Pickeln etc. ist **Seifenpulver**.
Carbol-Teer-Seife von **Bergmann & Co.,** Tradebeul Borsdorf à St. 50 Pf. bei Apoth. Elbe
Billig und gut kauft man Kolonial-, Manufakturwaren, Porzellan, Tabak und Zigaretten, Drogen, Farben, Emaillegeschirre, Eisenwaren
bei **F. G. Glanbig**
„Milka-extra“ Tafel-Margarine, köch, bäd, bratet und schmeckt wie **Butter** 1 Pfund 85 Pfennig zu haben bei **Otto Niendorf** Markt 9

Glühstoff-Platten sowie **la. Glühstoff** empfiehlt billig **Friedrich Heym**
Väter und Mütter
die ein Interesse an der Errichtung einer gehobenen Schule haben, werden um **Mittwoch, den 1. Mai, abends 7/9 Uhr** zu einem Vortrag und einer freien Aussprache im unteren Saale des **Hotels zur Post** eingeladen.
Pfr. Meyer

Drucksachen jeder Art liefert in sauberster Ausführung zu billigsten Preisen **Buchdruckerei von Richard Arnold**

Ein neuer Weg zur Gesundheit ist das Radfahren. Informieren Sie sich daher über Mittel und Wege, das gute preiswerte Fahrrad Sturmvogel zu erlangen. Federleichte Aluminiumfelgen, alle Zubehörtteile, Taschenlampen, Feuerzeuge, Rasterapparate, Nähmaschinen aller Systeme. Verlangen Sie den neuen Jahreskatalog. Vertreter werden angestellt
Deutsche Fahrradwerke Sturmvogel
Gebr. Grüntner
Berlin-Halensee 20

Gemüse- und Blumenamen bester Qualität von Hoflieferant **Carl Babst** in Erfurt empfiehlt zu Originalpreisen **Wilhelm Becker**
Prima Kalbfleisch desgleichen **Kalbschnitzel** empfiehlt **G. Krausemann** Frisches **Rind- und Kalbfleisch** empfiehlt **E. Raumann**

Deutschlands Flotte im Kampf.
Der Seekrieg der Zukunft zwischen England und Deutschland.
Von Graf Bernstorff, Kais. Korv.-Kap. 216 Seiten Text mit 4 farbigen Kunstbelegungen und 200 hochinteressanten Abbildungen.
— Preis 1 Mark. —
Zu beziehen in der **Richard Arnold, Buchdruckerei**

Rauch- u. Santabak gut gelag. Zigaretten u. Zigaretten kauft man billig bei **Otto Niendorf** Markt 9
Uthausen Sonntag, den 5. Mai **Tanzmusik** wozu freundlich einl. A. Braunsdorf

Mauerfarben Desofachen — Fußbodenfarben Fußbodenol — div. Lacke Bronzen — Bronzeintur Pinjel — Stofffarben empfiehlt **Wilhelm Becker** Kolonialwaren und Drogen

Sackwitz Sonntag, den 5. Mai **Rapfuchen-Ausstellung** wozu freundlich einladet **G. Thiele**
Ich erlaube hierdurch die Gemeinheitsbedenken meinen Sohne **Franz Schiffe** weder gegen bare Zahlung noch ohne solche etwas zu veranlassen **Schiffe**
Die belebenden Worte, die ich gegen **Franz K a e s l e r** und deren Tochter **Wanda** gebraucht habe, nehme ich hierdurch reuenvoll zurück und warne vor Weiterverbreitung.
Emilie Schramm.

Feinste Marmeladen ff. **Pflaumenmus** kunstvollig in versch. Packungen
Rübensaft empfiehlt **F. G. Glanbig**

Coburger Geld-Lotterie 17553 Gewinn im Gesamtbetrage von **360000 M.**
1 Gewinn zu 100000 M.
1 " " 50000 M.
1 " " 10000 M.
Ziehung am 13. bis 18. Mai 1912
Poste à 3 M. Porto und Liste 30 Pf. extra sind zu haben in der **Expedition des „General-Anzeiger“**
Medation Druck und Verlag von **Richard Arnold** Remberg — Fernruf-Nr. 10. 8